



POLITISCHE GEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Beitritt zur Vereinigung für Kehrichtverwertung in Niederuzwil

Urnenabstimmung vom 31. März 1963

Werte Mitbürger!

Das Problem der Kehrichtverwertung beschäftigt den Gemeinderat schon seit mehreren Jahren. Abgesehen davon, dass es schwierig ist, geeignetes Gelände für offene Kehrichtgruben zu finden, sind diese unansehnlich und nur noch dort gestattet, wo ihre Abgänge keinen Einfluss auf das Grundwasser nehmen können. Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten für eine rationelle Kehrichtverwertung studiert. Eine Kehrichtverbrennungsanlage ist erst einigermaßen wirtschaftlich, wenn sie ein Einzugsgebiet von mindestens 100 000 Einwohnern bedienen kann. Ebenso bedürfen die modernen Kehrichtverwertungsanlagen, in denen auch der Schlamm aus der Kläranlage aufbereitet werden kann, eines Einzugsgebietes von mindestens 25-30 000 Einwohnern, um rationell arbeiten zu können. Eine im Jahre 1959 mit mehreren st. gallischen und thurgauischen Nachbargemeinden gepflogene Aussprache hat ergeben, dass die Mehrzahl derselben in den nächsten Jahren für einen solchen Zusammenschluss noch nicht bereit wären. Eine gemeindeeigene Anlage würde daher bei den heutigen Anlagekosten auf Jahre hinaus unwirtschaftlich sein.

Der Gemeinderat hat deshalb die Beitritts-Einladung der Vereinigung für Kehrichtverwertung Niederuzwil, der heute die Politischen Gemeinden

Henu, Oberuzwil und Oberbüren sowie die Dorkorporationen Oberuzwil, Uzwil, Niederuzwil und Henu angeschlossen sind, näher geprüft. Die genannte Vereinigung betreibt eine Kehrichtverwertungsanlage System Gebr. Bühler, Uzwil, die der Kehrichtvermahlung und Kompostierung dient. Diese Anlage, die in einem gewissen Sinne einen Proto-Typ darstellt, wurde der Vereinigung von der Erstellerfirma zu ausserordentlich günstigen Bedingungen überlassen, weshalb auch die Anschlussbedingungen für unsere Gemeinde als vorteilhaft bezeichnet werden können.

Wie wir Ihnen schon in unserm letztjährigen Verwaltungsbericht mitgeteilt haben, wird der Kehrichtanfall von Wil seit 1. Februar 1962 (so weit es sich nicht um Sperrgut handelt) der Kehrichtverwertungsanlage Niederuzwil gegen eine Entschädigung von Fr. 40.— pro Wagen (ca. 9 m³ gepresst) geliefert. Diese Regelung hat sich durchaus bewährt. Die Vereinigung für Kehrichtverwertung Niederuzwil macht nun aber geltend, dass dieses Provisorium ein Ende haben und Wil, wie die übrigen Gemeinden und Korporationen, der Vereinigung als Mitglied beitreten müsse, mit den gleichen Rechten und Pflichten. Dieser Standpunkt ist verständlich, einerseits durch den Umstand, dass Wil ungefähr soviel Kehricht bringt, wie die übrigen Gemeinden zusammen und anderseits, weil in letzter Zeit grössere Neuinvestitionen gemacht worden sind. Auch die Betriebskosten sind gestiegen. Als Einkaufssumme wurde ein Betrag von Fr. 125 000.— vereinbart. Der Betrag ergibt auf die Einwohnerzahl umgerechnet ungefähr dieselbe Aufwendung, welche die Gründergemeinden schon im Jahre 1958 geleistet haben, nämlich ca. Fr. 11.50 pro Einwohner.

Angesichts der Tatsache, dass die Interessengemeinschaft Rheintal pro Einwohner Fr. 39.20, die Interessengemeinschaft Zürcher Oberland Fr. 29.07 und die Politische Gemeinde Buchs ebenfalls ca. Fr. 30.— berechnet haben, darf die von uns zu leistende Einkaufssumme als durchaus mässig bezeichnet werden. Der Anteil an den Betriebskosten dürfte sich ungefähr gleich bleiben, wie während der 10 Monate des Provisoriums (1. Februar bis 30. November 1962), bedingt durch den grossen Materialverschleiss, Vermehrung der Arbeitskräfte und die Teuerung. Die Betriebsverluste werden gemäss Art. 13 des Reglementes wie folgt aufgeteilt: Die eine Hälfte übernehmen die Politischen Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl, welche der Kehrichtverwertung angeschlossen sind, die andere Hälfte wird auf die beteiligten Gemeinden und Korporationen im Verhältnis der eingelieferten Kehrichtmengen verteilt. Betriebsgewinne sind zur Schulden Tilgung und zur Reservebildung zu verwenden. Jedes Mitglied kann auf Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündi-

gungsfrist von 24 Monaten aus der Vereinigung austreten; eine Auslösungssumme wäre jedoch nicht erhältlich.

Nachdem für unsere Gemeinde im Verlaufe der nächsten 8 - 10 Jahre eine günstigere Lösung nicht in Betracht gezogen werden kann, hat sich der Gemeinderat entschlossen, unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung, der Vereinigung für Kehrichtverwertung Niederuzwil rückwirkend auf den 1. Dezember 1962 (Beginn des Rechnungsjahres) gemäss dem gültigen Reglement und der vorliegenden Offerte beizutreten.

Damit erfahren die Kosten für die Kehrichtverwertung erneut eine massive Erhöhung; dazu kommen noch die Kosten für die Erstellung und den Betrieb der Kadaververbrennungsanlage in der Freudenau. Im Zeichen eines umfassenden Gewässerschutzes und einer zeitgemässen Hygiene lassen sich aber diese Auslagen nicht vermeiden. Von der Erhebung von Werktagen (speziell für die sehr umfangreich gewordene Abfuhr von sperrigem Material) will der Gemeinderat zurzeit noch absehen, obwohl viele Gemeinden solche Taxen eingeführt haben. Er muss sich aber vorbehalten, in einem späteren Zeitpunkt eine Neuregelung zu treffen.

Werte Mitbürger!

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Wil zur Vereinigung für Kehrichtverwertung Niederuzwil, rückwirkend auf 1. Dezember 1962, wird zugestimmt.
2. Der Kredit für die auf 1. Mai 1963 zu leistende Einkaufssumme von Fr. 125 000.— wird erteilt.
3. Die Schuld ist über das Konto «zu tilgende Aufwendungen» in 5 Raten à Fr. 25 000.— abzutragen.

Wil, den 1. März 1963

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhrer

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber